



Sitzung des Stadtrates am 30.08.2023
Anfrage der CDU Fraktion zur Brandmeldeanlage im Stadthaus
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05990
TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wie oft wurde im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre Brandalarm im Stadthaus ausgelöst?

Es wurden in den Jahren 2017 bis 2023 51 Alarmierungen über die Brandmeldeanlage dokumentiert.

In Zusammenarbeit mit diversen Fachbüros wurden 2022 umfangreiche Optimierungen an der Brandmeldeanlage umgesetzt. Diese Änderungen führten zu einer Reduzierung der Fehlalarmierungen, sodass in diesem Jahr lediglich 5 Meldungen auftraten.

Die Gründe für deren Auslösung umfassen verschiedene Faktoren, wie falsches Verhalten seitens der Nutzer, unbeabsichtigte Aktivierung durch Handwerker infolge übermäßiger Rauch- oder Staubentwicklung sowie ein direkter Blitzeinschlag.

2. In welchen Zeiträumen davon war die Brandmeldeanlage nicht in Betrieb, hätte also ansonsten weitere Fehlalarme auslösen können?

Die Brandmeldeanlage war nie „Außer Betrieb“, lediglich die von Baumaßnahmen betroffene Bereiche wurden vor Beginn der Optimierungsmaßnahmen abgeschaltet und nach Beendigung wieder aktiviert. Hierfür wurde jeweils eine Brandwache abgestellt, die im Falle eines Feuers die Brandmeldeanlage händisch ausgelöst hätte.

3. In wie vielen Fällen der Auslösung der Anlage bestand eine reale Gefährdung?

Es bestand zu keiner Zeit eine reale Gefährdung.

Der direkte Blitzeinschlag am 15.08.2023 zog keine Schädigungen bzw. Gefährdungen mit sich.

4. Laut früherer Auskunft der Stadtverwaltung waren die Fehlalarme bedingt durch die Baustelle und veraltete technische Anlagen, die aber im Zuge der erfolgten Baumaßnahmen mit erneuert werden sollten. Warum treten nach wie vor Fehlalarme auf?

Die Brandmeldeanlage wird laufend gewartet und ist in Teilen erneuert und verbessert worden, insbesondere wurde eine Doppelsensorik installiert, wonach mindestens zwei voneinander räumlich entfernte Sensoren anschlagen müssen. Dies vermeidet Alarme bei kleineren temporären Rauch- oder Staubvorfällen.



Jedwede Fehlalarme lassen sich nicht gänzlich ausschließen. So ist es weiterhin ein sensibles Thema, in einem Untergeschoss eines Altbaus Gastronomie zu unterhalten. Schon bei kleineren Fehlverhalten wird Alarm ausgelöst. Das Nutzerverhalten hat sich hier jedoch verbessert.

Naturereignisse wie ein direkter Blitzeinschlag sind nicht zu vermeiden, ebenso wenig die daraus folgende Alarmsituation.

Minimiert wurden Fehlalarme aufgrund einer erheblichen Staubentwicklung bei Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen. Hier wird darauf geachtet, dass die Handwerker schriftlich vorab instruiert werden, dass die Sensoren im Anschluss täglich gereinigt werden.

5. Welche Auswirkungen hatten die häufigen Alarmierungen auf die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Stadtgebiet?

Die Feuerwehr ist zu jeder Auslösung ausgerückt, hat das Gebäude untersucht und die Brandmeldeanlage zurückgesetzt. Eine Einschränkung der Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit hat es nicht gegeben.

6. Welche Kosten wurden durch solche Einsätze verursacht?

Grundsätzlich ist der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, Notständen und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren unentgeltlich. Ansprüche auf Kostenersatz entstehen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung § 22 (1) Satz 2 BrSchG LSA, was hier nicht vorliegt.

7. Wie werden die Kosten beglichen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6.